

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.327.280

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1168/J-NR/2025

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer, Dr. Barbara Kolm, Mag. Gerhard Kaniak, Michael Fürtbauer, Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1168/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mittelfristige und langfristige Wirkung der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Wie hoch ist der im Rahmen der Budgeterstellung vorgegebene finanzielle Beitrag, den Ihr Ministerium für die Jahre 2025 und 2026 „einsparen“ muss?*
- *2. Wie hoch ist das Einsparvolumen in Prozenten vom Gesamtbudget Ihres unmittelbaren Ministeriumsbudgets?*
- *3. Welche Begründung gibt es für den Fall einer Abweichung von den seitens des BMF angekündigten 15 % Einsparungsvorgaben je Ressort?*
- *4. Werden Sie die budgetären Vorgaben und Einsparungen einhalten oder gehen Sie von einem Überschreiten Ihres Budgetrahmens aus?*

Im Rahmen des Sanierungspakets der Bundesregierung werden Verwaltungseinsparungen in Höhe von 1,1 Mrd. € 2025 und 1,3 Mrd. € 2026 durch Maßnahmen der Ministerien und

obersten Organe gestemmt. Im Zuge der Budgetverhandlungen erfolgte die Aufteilung auf die einzelnen Untergliederungen, je nach Möglichkeiten der Ressorts, wobei sichergestellt wurde, dass jedes Ressort einen Beitrag leistet.

Die konkreten Einsparungsziele des Ressorts sind in der Tabelle 8 auf Seite 27 des Budget- & Strategieberichtberichts dargestellt. Im Budget und Strategiebericht werden außerdem in den Abschnitten zu den jeweiligen Untergliederungen die konkreten Einsparungen der Ressorts beschrieben.

Diese Einsparungsvorgaben werden eingehalten.

Zur Frage 5:

- *Welche Risikofaktoren sehen Sie, die sich negativ im Jahr 2025 und 2026 auf das Budget Ihres Ministeriums auswirken könnten?*

Ein Risiko besteht in der konjunkturellen Entwicklung, den geopolitischen Unsicherheiten und der Inflationsentwicklung. Es wird aber zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Budget wie veranschlagt vollzogen werden kann.

Zur Frage 6:

- *Wie setzen sich die Einsparungsmaßnahmen für das Jahr 2025 zusammen?*
 - Welcher finanzielle Beitrag bzw. welcher Prozentsatz zur Erreichung der Einsparungen ist dabei unter „Einmaleffekte“ einzuordnen?*
 - Welcher Beitrag kommt aus nicht ausgeschöpften Budgetansätzen der vergangenen Jahre/Perioden? Welche sind das?*
 - Welche Fördertöpfe wurden in den Jahren 2023 und 2024 nicht ausgeschöpft?*
 - Welche Fördertöpfe werden im Vergleich zu 2024 in den Jahren 2025 und 2026 geringer dotiert?*
 - Welche Förderungen sind davon tatsächlich gegenüber den alten Budgetansätzen reduziert worden?*
 - Welche Förderungen sind nur zeitlich ausgelaufen?*
 - Welche Maßnahmen bzw. Einsparungen mit welchem finanziellen Effekt wirken für das Jahr 2026 und darüber hinaus und sind somit als „nachhaltige Einsparungen“ zu bezeichnen?*
 - Wie hoch schätzen Sie die finanzielle Wirkung der Einsparungen für das Jahr 2026 ein?*

Zu diesen Fragen wird auf den Budget- und Strategiebericht sowie auf die Untergliederungsanalysen der UG 13 verwiesen.

Zu den Fragen 7 und 11:

- *7. Wie wollen Sie eine nachhaltige Aufgaben- und Strukturreform in Ihrem Ressort angehen?*
- *11. Haben Sie eine eigene „Reformgruppe zur Entbürokratisierung“ ins Leben gerufen?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wie sind die Zielvorgaben für diese Reformgruppe formuliert?*
 - c. Wann erwarten Sie erste Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge?*
 - d. Gibt es bereits erste Maßnahmenvorschläge zur „Verschlankung“ des Ministeriums mit Potential einer Planstellenreduktion ab 2026?*

Die Verwaltung des Bundesministeriums für Justiz arbeitet zweckmäßig und effizient. Selbstverständlich werden laufend Verbesserungen hinsichtlich Struktur und Aufgaben geprüft. Eine zusätzliche „Reformgruppe Entbürokratisierung“ wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zielführend erachtet.

Zur Frage 8:

- *Wurden die Einsparungen für das Jahr 2025 und 2026 von einer internen „Task Force“ bestehend aus den Führungskräften in Ihrem Ministerium erarbeitet?*

Im vergangenen Jahr wurden Einsparungsmöglichkeiten im Bundesministerium für Justiz auf Verwaltungsebene vorbereitet, diese wurden im engen Austausch mit den Expert:innen des Ressorts abgewogen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Haben Sie vor, externe Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für Ihr Ministerium zu beauftragen?*
- *10. Wie hoch ist der gemeldete Budgetansatz für externe Beratungsleistungen in Ihrem Ressort für die Jahre 2025 und 2026?*

Nein, so etwas ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 12:

- *12. Ist eine permanente Schnittstelle und ein Reporting zum „Entbürokratisierungsstaatssekretär im Außenamt eingerichtet“?*

a. Wenn nicht, wie findet die Einbindung von Staatssekretärs Sepp Schellhorn in Entbürokratisierungsinitiativen ihres Ressorts statt?

Das Bundesministerium für Justiz steht in regelmäßigem Austausch mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

